

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 6/2022

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Mittwoch, 01.06.22 , Mehrzweckhalle, Bürgerpark 1

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Bürgermeister Petters		
Freie Wähler:	Stadtrat	Roth	ab 17:35 Uhr
	Stadtrat	Schwarzwälder	
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat	Granderath Rehm Przibilla	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Hirsch Bühler Dreyer	bis 18:43 Uhr bis 18:50 Uhr
CDU:	Stadträtin Stadtrat	Rompel Wille	
AfD:	Stadtrat	Himmelsbach	bis 18:45 Uhr
entschuldigt fehlen:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Schmieder Volk Durke	
Protokollführung:	Frau	Seidler	
Verwaltung:	Herr Frau Herr Herr Frau Frau Herr Frau Frau Frau	Bannholzer Fink Happersberger Heinzel Kabisch Romme Sickinger Vollenweider Volz Wagner	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

100/2022
603 1. KInvFG II- Sanierung der Luisenschule; Neuwerkhof
Vergabe Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses vorliegende Tischvorlage Sitzungsdrucksache 100/2022 1. Ergänzung des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement (Anlage 1).

Eine Einführung in die Tischvorlage wird nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss beschließt:

Vorbehaltlich der Prüfung der noch einzureichenden Unterlagen erhält die Firma **Schwarz Fensterbau** aus Gengenbach den Auftrag der Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten in Höhe von **235.298,22 Euro** inkl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

104/2022
61 2. Bebauungsplan GARTENHÖFE
- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)
- Beschleunigtes Verfahren nach §§ 13a und 13b Baugesetzbuch (BauGB)
- Teilaufhebung der Bebauungspläne HEILIGENBREITE-NORD, HEILIGENBREITE-NORD, 3. Änderung und Erweiterung und GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD,
3. Änderung und Erweiterung

Stadtrat Roth kommt zur Sitzung (17:35 Uhr).

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache 104/2022 des Stadtplanungsamtes (Anlage).

Frau Vollenweider führt anhand einer Präsentation (Anlage 2) in die Vorlage ein.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Für den im beigefügten Bestandsplan umgrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans GARTENHÖFE gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gebilligt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a und § 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Offenlage).
5. Der Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD und GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG wird teilaufgehoben in dem Bereich, der durch den Bebauungsplan GARTENHÖFE neu definiert wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

107/2022 603	3. Zeitplan Gebäudemanagement 2022
-----------------	------------------------------------

Der Vorsitzende verweist auf die den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache 107/2022 des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement (Anlage).

Frau Kabisch führt anhand einer Präsentation (Anlage 3) in die Vorlage ein.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Die dargestellten Planungs- und Ausführungszeiten für die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Gebäudemanagement werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Anhang zur Vorlage ohne Ausführungszeiten vorgesehenen Maßnahmen und Projekte werden entsprechend der Stellenbesetzungen in den Sachgebieten Technisches Gebäudemanagement, Projektmanagement und Objektmanagement angegangen.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

II. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 3. Mai 2022

Zum Offenlegungsverfahren erfolgt keine Wortmeldung. Die in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse und Empfehlungen erhalten somit gemäß § 37 Abs. 1 GemO Beschlusskraft.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 02.06.2022

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin